

9/SN-132/ME 1 von 2

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 3. April 1985
Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0222) 66 15, Kl. 3456 DW
Sachbearbeiter: OK Dr. POSCH
DVR: 0000060

GZ. 2385.11/115-I.2.d/85

Abschluß des "Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System" und Kündigung der "Nomenklaturkonvention"

1 Beilage (10-fach)

21-GE/19 85
Datum: 12. APR. 1985
Verteilt 1985-4-16 Kreuz

An das
Präsidium des Nationalrates

A. Kasserbauer
W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, beiliegend 10 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens übermittelten internationalen Übereinkommens über das harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren samt Kündigungserklärung zu übermitteln.

Für den Bundesminister:
T ü r k

F.d.R.d.A.:
[Handwritten Signature]

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 3. April 1985

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15. Kl. 3456 DW

Sachbearbeiter: OK Dr. POSCH

DVR: 000060

GZ. 2385.11/115-I.2.d/85

Abschluß des "Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System" und Kündigung der "Nomenklaturkonvention"

Zu do. Note Zl. IZ-330/50-III/7/75

An das

Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Zu dem mit oz. Schreiben übermittelten Entwurf eines Ministerratsvortrages samt Übereinkommen und Erläuterungen beehrt sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mitzuteilen, daß hiegegen kein grundsätzlicher Einwand besteht. Es darf angeregt werden, im Punkt 4 der Antragsformel des Ministerratsvortrages die Worte "durch die gesetzgebenden Organe" entfallen zu lassen. Zu Punkt 2 des Ministerratsvortrages sollte es anstatt "ermächtigen" "bevollmächtigen" heißen.

Für den Bundesminister:

T ü r k

F.d.R.d.A.:

